

quoquam poterit suaderi. Magis autem hoc apostolice censura sedis agimus, ut concessa sibi penitentiae beneficiis non fraudetur, sed illi, qui potens est peccata dimittere, supplicando, ut illic in eius, qui caput nostrum est iudicio, et in presenti, si ita penituerit, seculo ab eius corpore veniam consequatur. Quem tamen nos cum gravi obiurgatione per diaconos hinc confestim exire et ad monasterium, in quo relegatus fuerat, properare precepimus, alioquin sciret, se ferro vinctum atque navi inpositum ad predictum locum penitentiae reportari: qui absolute se ambulaturum esse promisit'.

23. Bono episcopo¹⁾.

Er habe den Bitten des Theodorus nicht willfahren können und den Mönch Rufinus nicht sofort zum Bischof consecriert. Bonus soll am nächsten Sonnabend den Rufinus zum Subdiacon machen. Später (mediana hebdomada) wolle er selbst ihn zum Presbyter erheben. J. 433; Thiel I, 454 ep. 41. ('Filius noster . . . faciemus')²⁾.

1) Diesen Brief, der bereits in die Reihe der auch ausdrücklich mit dem Namen 'Pelagius' bezeichneten Briefe in der Brittischen Sammlung fällt, mit Jaffé und Thiel dem Papst Gelasius zuzuweisen, sehe ich keinen Grund. Sonst wird er in vollständigerer Form von Gratian C. 16 qu. 1 c. 31 überliefert, der 'Pelagius papa Bono episcopo Savinati' adressiert. Thiel beruft sich darauf, dass nach Berardus auch Gratianhandschriften den Namen Gelasius führten, wenigstens 'in argumentorum contextu' aber Friedberg führt keine Variante zum Namen Pelagius an. Nach Friedberg finden wir ebenso Pelagius in der Collectio trium partium, hingegen Gelasius bei Anselm und Polycarp. Bei dieser Uebereinstimmung zwischen den beiden chronologisch geordneten Sammlungen der Brittischen und der Collectio trium partium, kann auf die Variante Gelasius kein weiteres Gewicht gelegt werden. — Wer war nun dieser Bischof Bonus? Nach der unverdächtigen Ueberlieferung Gratians Bischof von Sabina. Ughelli und Gams nennen in der Reihe der Sabinatischen Bischöfe c. 580 den Bischof Bonus, Bosus oder Borsus, doch ist darauf wenig Gewicht zu legen, da eben jener Gratianbrief, den man auf Pelagius II. bezog, diese Ansetzung veranlasste. Wir müssen uns damit begnügen, dass der Einfügung des Bonus in die Sabinatische Reihe zur Zeit des Pelagius I. keine Schwierigkeiten im Wege stehen. Wenn wir sie auch seit 465 verfolgen können, die Ueberlieferung ist ganz unvollständig. Auf Thiels Vorschlag 'Bonus Ostiensis' zu lesen, weil unter Gelasius I. zum Jahre 487 Felicissimus als Bischof von Sabina genannt wird, brauchen wir nach dem Obigen hier nicht näher einzugehen. 2) In der vollständigen Ueberlieferung im Gratian (C. 16 qu. 1 c. 31) geht erstens voran, dass die in seiner Parochie gelegene Basilica sancti Laurentii, die auf der Besetzung filii et consilarii nostri viri magnifici Theodori gebaut sei, keinen Presbyter habe; zweitens folgt unserm Text: damit in der kommenden Osterzeit der Cultus daselbst a persona competenti gefeiert werden könne, habe er etc.)